

**Studienordnung für den  
Diplomstudiengang Informatik  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 10.11.2000

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gem. § 14 Abs. 1 bis 2 NHG i.d.F. v. 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 11.11.1999 (Nds. GVBl. S. 384), beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg 6/2000, S. 245 -

Anlage

**Studienordnung  
für den Diplomstudiengang Informatik  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**Inhaltsverzeichnis**

0. Vorwort
1. Studienziele
2. Struktur und Inhalt des Studiums
3. Modulstruktur
4. Inhalt der Module
5. Bewertung und Benotung der Module
6. ECTS-Punkte
7. Ankündigung von Modulen
8. Prüfungen
9. Prüfungsausschuss
10. Mentorensystem
11. Teilzeitstudium
12. Struktur und Inhalt des Teilzeitstudiums
13. Zeugnisse und Urkunden
14. Übergangsvorschriften
15. Inkrafttreten

**Anlagen**

Anlage A: Aktuelle Anlage

Anlage B: Konvertierung von Prüfungsleistungen

**0. Vorwort**

Seit Mitte 1998 diskutiert der Fachbereich Informatik die Einführung modularisierter und an internationale Standards angeglichener Studiengänge. Einige der Eckpunkte der Diskussion waren:

Studieninhalte sollen durch Module einheitlicher Größe vermittelt werden. Die Standardgröße ist das, was bisher als "4 SWS" betrachtet wurde, also eine 3+1-Vorlesung oder 2 Seminare oder analoge Veranstaltungsgrößen. Alle Veranstaltungen sind Vielfache davon: als Standard "1", bei stark aufeinander aufbauenden Veranstaltungen auch "2", bei Studien- und Diplomarbeiten auch "3" oder sogar "5"; allenfalls ist bei Seminaren der Faktor "1/2" zugelassen, der Faktor "3/2" höchstens dann, wenn er innerhalb einer 3-Module-Veranstaltung, z.B. in einem Schwerpunktstudium, auftaucht, oder innerhalb einer Übergangszeit z.B. in einem Anwendungsfach.

Die Modularisierung ermöglicht flexible Studiengestaltung und auch schnellere Anpassung an neue Inhalte, besseren Austausch mit anderen Fachbereichen und schließlich bei Bedarf die erleichterte Einführung neuer Studiengänge.

Ein Semester entspricht 20 SWS, d.h. fünf Modulen. Jede SWS wird mit 1.5 Kreditpunkten bewertet (bzw. mit 3 Kreditpunkten, wenn Vergleichbarkeit mit einigen englischen Universitäten gewünscht wird). Damit können pro Semester 30 EU- (bzw. 60 englische) ECTS-Punkte erreicht werden. Das Diplomstudium dauert insgesamt 9 Semester (inklusive der Anfertigung der Diplomarbeit).

Alle Prüfungen sind modulbezogen und studienbegleitend. Spezielle Vor- und Hauptdiplomprüfungen wie in der bisher geltenden Diplomprüfungsordnung soll es nicht mehr geben.

Die Notengebung wird flexibler und genauer. Es wird eine Notenskala von 0 bis 100 vorgegeben, wobei die Grenze (Ziel erreicht / nicht erreicht) bei 40 liegt. Das bietet einerseits den Lehrenden die Möglichkeit größerer Differenzierung. Andererseits verknüpfen wir damit auch die Hoffnung, dass Studierende weniger häufig durch das Nichtbestehen von Klausuren in ihrem Curriculum zurückgeworfen werden. Die Differenzierung von Studienleistungen geschieht eher durch die erreichte Note.

Im europäischen Ausland ist das Studium oft strikt jahrgangweise organisiert, während es bei uns eine weitgehende Freiheit der individuellen Studiengestaltung gibt. Der Fachbereich ist in diesem Spektrum zu einem Kompromiss gelangt, der, wie wir hoffen, wesentliche Vorteile jedes der beiden Prinzipien vereint. Das erste Jahr (d.h., die beiden ersten Semester) wird jahrgangweise organisiert, um den Studierenden Gelegenheit zu geben, sich an die universitäre Arbeitsweise zu gewöhnen und das systematische Lernen zu üben. Ab dem zweiten Jahr ist die Studiengestaltung offener und flexibler, und es wird auch die Möglichkeit zum Teilzeitstudium vorgesehen. Gerade in der Informatik ist eine solche Studierweise de facto oft anzutreffen

In der Frage, ob eine Schwerpunktsetzung verlangt, oder ob ein generelles Studium der Informatik (ohne spezielle Schwerpunktsetzung) ermöglicht werden sollte, wurde mehrheitlich beschlossen, dass entweder ein (interdisziplinär angelegter) Schwerpunkt oder ein Anwendungsfach studiert werden müssen, um nicht nur inhaltlich, sondern auch formal einen Anreiz für den "Blick über den Tellerrand" zu geben.

Die Frage nach fachübergreifenden Veranstaltungen spielte ebenfalls eine große Rolle in den Diskussionen. Es wurde diskutiert, aber nicht beschlossen, Englisch zu einem regulären

Studienfach zu machen. Denjenigen Studierenden, die nur schwache englische Sprachkenntnisse haben, wird jedoch dringend ein Intensivkurs während der vorlesungsfreien Zeit angeraten (und gegebenenfalls angeboten). Neben "Informatik und Gesellschaft" ist eine Veranstaltung zu "Soft Skills" als besonders berufsrelevant im neuen Studiengang vorgeschrieben. Bewährte deutsche Veranstaltungsformen wie das (Pro-) Seminar müssen mindestens einmal während des Studiums belegt werden.

**1. Studienziele**

Die Ziele des Diplomstudiengangs Informatik werden in der Diplomprüfungsordnung vom ... folgendermaßen definiert:

„§1 Studienziele

*Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis der Grundlagen der Informatik und ihrer Anwendungen. Sie sind in der Lage, Theorien und Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme nach wissenschaftlichen Kriterien zu beurteilen und zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen qualifizierte Kenntnisse über die Spezifikation, Implementierung, Optimierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, neue Algorithmen zu entwerfen, zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie besitzen qualifizierte Kenntnisse über aktuelle Methoden der Softwareentwicklung, speziell der Entwicklung komplexer Softwaresysteme im Team und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen sowie bei der überzeugenden Präsentation von eigenen oder fremden Arbeitsergebnissen. Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Anwendungsgebiet der Informatik bzw. in einem interdisziplinären Schwerpunkt sowie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf.*

§2 Zweck der Prüfungen

*Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs haben die unter § 1 formulierten Studienziele erreicht. Sie sind dabei an Methoden und Ergebnisse der Forschung in ausgewählten Gebieten der Informatik, insbesondere im selbst gewählten interdisziplinären Schwerpunkt (falls ein solcher gewählt wurde), herangeführt worden und haben darin praktische Erfahrungen gesammelt. Sie haben Beziehungen zwischen einem selbst gewählten Anwendungsfach (falls ein solches gewählt wurde) und der Informatik vertieft kennengelernt. Mit Prüfungen belegen die Absolventinnen und Absolventen, dass sie in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und über Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in dem nachfolgend charakterisierten Umfang verfügen:*

**Allgemeine Fähigkeiten:**

*Erkennung, angemessene Formulierung und Untersuchung von Problemen sowie Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge. Gebrauch und Evaluierung verschiedener Werkzeuge und Methoden. Überzeugende mündliche und schriftliche Kommunikation mit Anwendern und Fachleuten. Untersuchung eines Problems anhand technischer und wissenschaftlicher Literatur. Soziale Kompetenz im Team. Setzung sachangemessener, auch eigener Prioritäten, Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen, Projektmanagement.*

**Konkrete Fähigkeiten:**

*Einsatz von Konzepten, Formalismen, Strukturen, Methoden, Verfahren und Vorgehensmodellen der Informatik bei Entwurf, Optimierung und Validierung informatischer Systeme und*

*Algorithmen in mehreren Anwendungsfeldern. Theoretische und empirische Abschätzung und systematische Untersuchung verschiedener alternativer Problemlösungen. Auswahl und Implementierung geeigneter Algorithmen in verschiedenen Sprachparadigmen für eine Reihe von Anwendungen. Vertrautheit mit ausgewählten Softwareentwicklungsumgebungen.*

**Kenntnisse über und Erfahrungen in:**

*Theoretische Grundlagen der Informatik. Essentielle Mathematik. Algorithmenentwurf für wichtige Anwendungsklassen. Analyse von Algorithmen und Systemen. Verschiedene Programmiersprachen und –paradigmen. Techniken des Übersetzerbaus und des Software Engineering. Computerarchitekturen, Rechnernetze und Kommunikation. Hardwarekomponenten und eingebettete Systeme. Verteilung und Parallelisierung. Datenbanken und Informationssysteme. Entwurf, Realisierung und Evaluierung komplexer Systeme. Techniken des Projektmanagements. Rolle der Informatikerin und des Informatikers in der Gesellschaft. Informations- und Kommunikationstechniken für Wirtschaft und Verwaltung. Auswirkungen der Informatik auf die informationelle Umwelt und soziale Strukturen und Vorgänge.*

**Vertiefte Fähigkeiten:**

*In einem Anwendungsfach und/oder in einem der existierenden interdisziplinären Schwerpunkte des Fachbereichs.“*

(Ende des Zitats)

Im Unterschied zum Bachelor-Studiengang, der 6 Semester dauert, werden Studierende im Diplomstudiengang nicht nur systematisch in den o.g. Fähigkeiten ausgebildet, sondern auch an Ergebnisse, Methoden und Probleme neuester Forschung in verschiedenen Gebieten der Informatik nahe herangeführt. Dies gilt vor allem im selbst gewählten Schwerpunkt. Das Studium bietet auch eine vertiefte Ausbildung und Praxis in Software-Erstellung im kleinen Team (Projektgruppe im 4. Jahr). Falls ein Anwendungsfach gewählt wurde, erfolgt darin eine Spezialisierung und die Gelegenheit zur Erforschung der engeren Beziehungen zwischen diesem Fach und der Informatik ist gegeben.

**2. Struktur und Inhalt des Studiums**

2.1 Gliederung des Studiums

Das Studium ist zeitlich horizontal in Semester und Jahrgänge (je zwei Semester pro Jahrgang) gegliedert. Vier informatikbezogene Themenkreise ziehen sich vertikal durch das gesamte Studium:

- Theoretische Informatik
- Praktische Informatik
- Technische Informatik
- Angewandte Informatik.

Dazu kommen die mathematische Ausbildung, die Ausbildung im Anwendungsfach oder im Schwerpunkt, je nachdem, was gewählt wurde, und die Ausbildung in generellen Themenkreisen wie "Informatik und Gesellschaft" und "Soft Skills". Das Studium dauert viereinhalb Jahre oder neun Semester. Es ist (bis auf das neunte Semester) jahrgangsweise organisiert, obwohl nur der erste Jahrgang auch jahrgangsweise studiert wird. Wird kein Teilzeitstudium gewählt, ist es sehr angeraten, auch die zwei nächsten Jahrgänge als zusammengehörige Einheiten zu verstehen und zu studieren. Die letzten eineinhalb Jahre sind darauf angelegt, inhaltlich sehr individuell geplant werden zu können.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und	Programmierkurs	Technische Informatik 1	Diskrete Strukturen	Mathematik für Informatik
Erstes Jahr Semester 2	Datenstrukturen	und Software-Engineering	Technische Informatik 2	Theoretische Informatik 1	

Zweites Jahr Semester 3	Praktische Informatik	Software projekt inklusive Proseminar	Wahl 1	Theoretische Informatik 2	Mathematik speziell
Zweites Jahr Semester 4	Wahl 2		Praktikum Technische Informatik	Soft Skills	Wahl 3
Drittes Jahr Semester 5	Informatik und Gesellschaft	Wahl 4	Wahl 5	Wahl 6	Wahl 7
Drittes Jahr Semester 6	Individuelles Projekt inklusive Präsentation und Abschlussarbeit			Wahl 8	Wahl 9
Viertes Jahr Semester 7	Projektgruppe inklusive Seminarvortrag und Abschlussbericht	Bereichswahl 1	Bereichswahl 2	Wahl 10	
Viertes Jahr Semester 8		Bereichswahl 3	Bereichswahl 4	Wahl 11	
Fünftes Jahr Semester 9	Diplomarbeit inklusive Präsentation; praktischer Pflichtanteil, sofern dieser nicht bereits durch das Individuelle Projekt abgedeckt worden ist				

Tabelle 1: Struktur des Diplomstudiums

## 2.2 Die Jahrgänge

Das erste Jahr ist unabhängig von der Wahl eines Schwerpunkts oder eines Anwendungsfaches (außer, wenn Mathematik als Anwendungsfach gewählt wird, siehe Abschnitt 4.2). Ziel des ersten Jahres ist es, allen Studierenden einen gleichmäßigen Grundstock an Basiswissen zu vermitteln, der sich sowohl auf Informatik als auch auf mathematische Grundlagen bezieht.

Im zweiten Jahr beginnt in der Regel die Spezialisierung auf einen Schwerpunkt oder ein Anwendungsfach, obwohl die überwiegende Mehrzahl der zu studierenden Inhalte noch allgemeiner Art sind. Ziel des zweiten Jahres ist es, allen Studierenden ein fundiertes Grundwissen in den wichtigsten Gebieten der Informatik zu vermitteln, auch die mathematischen Grundlagen (schon mit Blick auf Anwendungsfach oder Schwerpunkt) zu vertiefen, und darüber hinaus den Beginn einer Spezialisierung anzulegen.

Das dritte Jahr ist mehr als die beiden anderen der Spezialisierung gewidmet. Allerdings wird durch eine obere Schranke für die Belegung von Schwerpunkt- oder Anwendungsmodulen eines einzelnen Gebietes sichergestellt, dass keine reine Spezialisierung zu Lasten einer hinreichend breiten Ausbildung möglich ist. Ziel des dritten Jahres ist die Ergänzung des in den ersten beiden Jahren erworbenen fundierten Grundwissens durch fundierte Kenntnisse in einem Gebiet der Wahl der oder des Studierenden.

Im vierten Jahr werden Studierende in Methoden und Ergebnisse aktueller Forschungen eingeführt und geschult. Dies gilt vor allem für Schwerpunkt- und Anwendungsfächer (je nachdem, was gewählt wurde), in geringerem Maße aber auch für jeden anderen der vier genannten informatikbezogenen Themenkreise, die durch die "Bereichswahlen" abgedeckt werden. Studierende erhalten im 4. Jahr auch eine gründliche praktische Ausbildung in Team-orientierter Software- und Systementwicklung.

## 3. Modulstruktur

Jedes Modul hat einen Umfang von circa 4 SWS, das gesamte Studium also circa 180 SWS. Diese SWS-Rechnung ist hier aus „Traditionsgründen“ angegeben und muss im Hinblick auf die reale zeitliche Belastung mit dem Aufwand zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen (z.B. Hausübungen) und mit dem Aufwand zur Vorbereitung auf Prüfungen gewichtet werden. Wir schätzen im Hinblick auf die geplanten universitären Veranstaltungsformen, dass die durchschnittliche Belastung etwa 2.5 bis 3 Zeitstunden pro Veranstaltungsstunde, d.h. (bei einer durchschnittlichen Veranstaltungsperiode von 15 Wochen) ca. 150 bis 180 Zeitstunden pro Modul beträgt.

Die Kenndaten eines Moduls werden im Abschnitt 9 ("Ankündigung von Modulen") detailliert aufgeführt.

## 4. Inhalt der Module

Es gibt drei verschiedene Arten von Modulen: Kernmodule (das sind solche, die "zum Kernfach Informatik bzw. zur Berufsausbildung in der Informatik unbedingt dazugehören"), Wahlmodule (das sind diejenigen, die für einen Schwerpunkt oder ein Anwendungsfach verwendet werden können) und Bereichswahlmodule (das sind solche, die im vierten Studienjahr noch ein möglichst breites Spektrum der Informatik abdecken).

### 4.1 Die Kernmodule

Das Doppelmodul "Algorithmen und Datenstrukturen" vermittelt Grundwissen über Sortieralgorithmen, Kellerstrukturen, Listen, Bäume etc. Ergänzend dazu wird im Doppelmodul "Programmierung und Software-Engineering" eine Programmiersprache (z.B. C oder Java) gelehrt, und es werden Prinzipien des System- und Softwareentwurfs vermittelt.

Die Module zu Theoretischer und Technischer Informatik lehren Grundwissen in diesen Gebieten. Das Modul zur Praktischen Informatik gibt einen gründlichen Überblick über wichtige Techniken in diesem Gebiet (Compilerbau, Informationssysteme, Betriebssysteme, Kommunikation), die nicht schon in den anderen Modulen gelehrt werden.

Das Modul "Diskrete Strukturen" lehrt sowohl die Logik und die wichtigsten Methoden der Mathematik als auch Grundwissen über mathematische Strukturen (Mengen, Relationen etc.). Das Doppelmodul "Mathematik für Informatiker" beinhaltet zwei zusammenhängende Veranstaltungen, die etwa mit "Lineare Algebra und Analysis" umschrieben werden können. "Mathematik speziell" könnte etwa durch "Stochastik" oder durch "Differentialgleichungen" instantiiert werden, je nach Schwerpunkt oder Anwendungsfach.

Die Veranstaltung "Soft Skills" vermittelt Projektmanagement, Teamarbeit, Präsentationstechniken, Zeitplanungstechniken, und andere informatik- und berufsbezogen relevante Fähigkeiten. Die genaue Form dieser Veranstaltung ist (so wie die Formen der anderen Veranstaltungen auch) nicht von vorneherein festgelegt. Es kann sich (evtl. im Wechsel) z.B. um eine Reihe von Workshops, ein großes Blockseminar oder eine Vorlesung handeln.

Alle Studierenden müssen während der viereinhalb Jahre fünf Projekte bearbeiten:

Im Softwareprojekt und im Praktikum Technische Informatik werden praktische Techniken auf den jeweiligen Gebieten eingeübt. Zum Softwareprojekt, das in Gruppen bearbeitet wird, gehören auch ein Vortrag pro Teilnehmerin und Teilnehmer, d.h. ein Proseminar. Thematisch wird das Softwareprojekt in der Regel in der Praktischen Informatik angesiedelt sein; es ist aber durchaus vorgesehen, dass auch andere Bereiche solche Projekte anbieten können. Das Praktikum in der Technischen Informatik wird üblicherweise in Zweier- oder Dreiergruppen organisiert.

Das Individuelle Projekt im dritten Jahr (6. Semester) übt die Fähigkeit zur konzentrierten individuellen Arbeit – im Gegensatz zur Gruppenarbeit, die in den Projekten des 2. und 4. Jahres eine Rolle spielt – ein. Das Individuelle Projekt kann unter den vorhandenen Angeboten so gewählt werden, dass es auch als Abschlussarbeit für ein Bachelor-Studium dienen kann (dies ist dann in der Modulbeschreibung angegeben). In diesem Fall kann bei erfolgreichem Bestehen nach dem 6. Semester des Diplomstudiengangs eine Gleichwertigkeitsbescheinigung zum Bachelor-Abschluss beantragt werden. Thematisch ist das Individuelle Projekt nicht festgelegt. Ohne praktische Anteile ist es allerdings nicht geeignet als Bachelor-Abschlussarbeit. Unter den Begriff "Praktische Anteile" könnte z.B. auch eine Fallstudienarbeit zugelassen sein, die nicht unbedingt Programmieranteile haben muss.

Im vierten Jahr ist eine Projektgruppe vorgesehen. Eine Projektgruppe besteht in der Regel aus sechs bis zwölf Teilnehmerinnen oder Teilnehmern, die gemeinsam eine substantielle Aufgabe im Umfang von 4 Modulen bearbeiten. Die Projektgruppe schließt auch einen Seminarvortrag ein. Ein Abschlussbericht muss ebenfalls angefertigt werden. Thematisch ist eine Projektgruppe etwas weniger auf Software beschränkt als das Softwareprojekt (es kann sich z.B. auch um Hardwaresysteme oder um eine Hardware/Software-Kombination handeln). Ob eine Fallstudienprojektgruppe zugelassen wird, kann der Prüfungsausschuss von Fall zu Fall entscheiden.

Am Ende des Studiums steht die Diplomarbeit im Umfang von fünf Modulen oder einem Semester, die praktische Pflichtanteile hat, sofern diese nicht bereits vom Individuellen Projekt abgedeckt wurden. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist vorgegebene Probleme nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie beweist nicht nur die Fähigkeit zur längerfristigen individuellen Arbeit, sondern auch die Fähigkeit, sich aktuelle Forschungsergebnisse anzueignen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Teile der Projekte können auch - nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss - in Zusammenarbeit mit Firmen und Unternehmen angeboten werden. Der Prüfungsausschuss ist sich sowohl der Chancen als auch der Problematik einer solchen Zusammenarbeit bewusst und achtet darauf, dass in jedem Fall auch eine Betreuung von Seiten des Fachbereichs stattfindet. Die Auswahl der Themen der Projekte kann, z.B. über das Institut OFFIS, in Anlehnung an betriebsrelevante Aufgabenstellungen geschehen, selbst wenn keine direkte Zusammenarbeit mit Firmen oder Unternehmen vorgesehen ist.

#### 4.2 Die Wahlmodule

Die Module Wahl 1 bis Wahl 11 können entweder zum Studium eines Schwerpunkts oder zum Studium eines Anwendungsfaches verwendet werden. Anwendungsfach bzw. Schwerpunkt werden in der Regel beim Übergang vom 1. ins 2. Jahr individuell gewählt. Die Liste der wählbaren Anwendungsfächer und Schwerpunkte ist in der Aktuellen Anlage (Anlage A) aufgeführt. Die nicht für Anwendungsfach oder Schwerpunkt benutzten Wahlmodule müssen aus der Informatik gewählt werden.

Dadurch, dass weder der genaue Inhalt noch die Form festgelegt sind, bestehen für Studierende in der Regel große Freiheiten in der Wahl der studierbaren Module. Es können z.B. zwei Seminare, die für einen Schwerpunkt ausgewiesen, zu einem Modul für diesen Schwerpunkt zusammengebaut werden. Oder es können aus einem Anwendungsfach zwei 4+2-stündige Veranstaltungen als 3 Module angerechnet werden. Natürlich kann ohne weiteres auch beantragt werden, dass eine 4+2-Vorlesung als ein Modul anerkannt wird.

Beim Anwendungsfachstudium bestehen wenigstens 6, höchstens 8 Wahlmodule aus Veranstaltungen in einem (kern-)informatikfremden Anwendungsfach, die anderen müssen in der Informatik liegen. Für die bestehenden Anwendungsfächer gelten übergangsweise die derzeitigen Anwendungsfachvereinbarungen. Das Anwendungsfach Mathematik wird in der Regel bereits im ersten Semester gewählt. Bei dieser Wahl werden die beiden Module "Mathematik für Informatik" und ein Wahlmodul des Anwendungsfaches ersetzt durch die Veranstaltungen "Analysis 1" und "Analysis 2". (Als Konsequenz sind die Semester 1 und 2 umfangreicher als bei anderen Studierenden, während das 3. Semester oder das 4. Semester weniger umfangreich sind.) Alternativ kann die Festlegung auf das Anwendungsfach Mathematik auch erst beim Übergang vom 1. ins 2. Jahr gewählt werden. Bei dieser Wahl geht die oder der Studierende allerdings das Risiko ein, dass die Voraussetzungen für weiterführende

Mathematikveranstaltungen mit zusätzlichem Aufwand individuell erarbeitet werden müssen.

Beim Schwerpunktstudium bestehen wenigstens 7, höchstens 11 Wahlmodule aus Veranstaltungen in einem interdisziplinären, auf Informatik bezogenen Schwerpunktfach. Ansonsten gelten die gleichen Kommentare wie beim Anwendungsfachstudium. Die Auswahl der Schwerpunktmole ist den Studierenden natürlich nicht völlig freigestellt, sondern sie muss aus den in den Modulbeschreibungen zu dem entsprechenden Schwerpunkt als zugehörig deklarierten Modulen geschehen.

Zu den 11 Wahlmodulen darf es maximal 3 Fehlversuche geben, d.h. es dürfen maximal 14 Module belegt werden, von denen maximal 3 "endgültig nicht bestanden" werden. "Endgültig nicht bestanden" bedeutet, dass sowohl der Freiversuch als auch alle möglichen Wiederholungsprüfungen (das sind 2 pro Modul; insgesamt also 4 Prüfungsmöglichkeiten) nicht bestanden worden sind. Werden innerhalb des Diplomstudienganges 4 Module "endgültig nicht bestanden", ist das Diplomstudium insgesamt "endgültig nicht bestanden". Hat umgekehrt eine Studentin oder ein Student mehr als 11 Wahlmodule erfolgreich besucht, kann sie oder er sich diejenigen 11 davon aussuchen, die für das Diplom zählen sollen. Die anderen können, wenn gewünscht, ebenfalls auf dem Zeugnis erscheinen, zählen aber nicht für die Durchschnittsnote. Das gleiche gilt für alle anderen im Rahmen des Studiums freiwillig besuchten Veranstaltungen.

#### 4.3 Die Bereichswahlmodule

In den vier Bereichswahlmodulen des vierten Jahres müssen je eine Veranstaltung aus den vier Bereichen Theoretische, Praktische, Angewandte und Technische Informatik gewählt werden. Natürlich muss jede davon eine "neue" Veranstaltung sein, die nicht bereits als Kern- oder Wahlmodul belegt worden ist. Durch die Bereichswahl wird im letzten Jahr eine "Mindestbreite" des Studiums sichergestellt. Im Prinzip könnten nämlich die Projektgruppe, die Wahl 10, die Wahl 11 und auch die Diplomarbeit innerhalb eines einzigen Schwerpunkts liegen.

#### 4.4 Belegung von Modulen

Ist die Entscheidung für ein Modul einmal gefallen, gilt dieses als "belegt" (und zählt damit auch, wenn Regeln zum "Nicht-Bestehen", siehe Abschnitt 5.1, angewendet werden). Wenn ein Modul einmal belegt ist, muss auch die Prüfung dazu abgelegt werden; Nicht-Ablegen der Prüfung kommt in diesem Fall dem Nicht-Bestehen gleich (außer natürlich aus Krankheits- oder anderen persönlichen Hinderungsgründen, die aber rechtzeitig dem PA bekanntgegeben werden müssen). "Gasthören" bleibt davon unberührt. Eine Gasthörerin oder ein Gasthörer werden jedoch nicht zu den Modulprüfungen zugelassen, es sei denn, sie wünschen dies unverbindlich als freiwillige Selbstkontrolle.

Modulverantwortliche geben in der Modulankündigung bekannt, bis wann spätestens eine Belegung eines Moduls zu erfolgen hat; im Regelfall ist dies mindestens 2, höchstens 4 Wochen nach Veranstaltungsbeginn. Eine Wiederholung der gleichen Veranstaltung (z.B. wenn die Veranstaltung beim ersten Mal nicht erfolgreich abgeschlossen worden war) gilt dabei nicht als neue Belegung.

### 5. Bewertung und Benotung der Module

#### 5.1 Allgemeine Regelung

Jedes Modul wird mit Hilfe von Notenpunkten bewertet. Insgesamt können pro Modul bis zu 100 Notenpunkte erreicht werden. Die Grenze zwischen "nicht bestanden" und "bestanden" liegt bei 39-40, wobei es allerdings Ausnahmen gibt. Deswegen

ist der Begriff "ein Modul wurde bestanden" nicht so ganz leicht zu definieren.

Zunächst gilt: mit 40 oder mehr Notenpunkten ist ein Modul "bestanden", mit 31 oder weniger "nicht bestanden". Ab dem 2. Jahr gilt auch: ein Modul ist mit einer Leistung von 39 oder weniger Punkten "nicht bestanden".

Die Kriterien zum Erreichen bestimmter Notenzahlen in den Modulen werden von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Dies dient der "Planungssicherheit" für die Studierenden.

Als Anhaltspunkt hier eine Übersetzung der Notenpunkte in die "volle" deutsche Bewertungsskala, wobei 0.7 "ausgezeichnet" entspricht, und 4.7 der in Abschnitt 5.2 näher erläuterten Kompensationsmöglichkeit im 1. Jahr entspricht:

Nicht ausreichend		Ausreichend			Befriedigend			Gut			Sehr gut		Ausgezeichnet
0-39		40-54			55-69			70-84			85-94		95-100
5.0	4.7	4.3	4.0	3.7	3.3	3.0	2.7	2.3	2.0	1.7	1.3	1.0	0.7
0-31	33-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95-100

Die Noten auf den Zeugnissen werden nach dieser Tabelle gebildet.

5.2 Sonderregelung für das erste Studienjahr

Im 1. Jahr gilt eine Sonderregelung: Sind in allen Modulen des 1. Jahres insgesamt mindestens 400 Punkte erreicht worden, und ist jedes Modul mit mindestens 32 Punkten beendet worden, dann gelten alle Module (auch diejenigen, in denen eine Punktzahl zwischen 32 und 39 inklusive erreicht wurde) als "bestanden" (und es folgt dann alles, was damit zusammenhängt: z.B. ist der Wechsel ins zweite Studienjahr möglich, und 6 ECTS-Punkte werden für alle Module vergeben). Solange diese Bedingung jedoch nicht erfüllt ist, solange also die 400 Punkte nicht erreicht wurden oder es ein Modul mit 31 oder weniger Punkten gibt, gelten auch diejenigen Module des 1. Jahres, in denen eine Punktzahl zwischen 32 und 39 inklusive erreicht wurde, als "nicht bestanden".

Die 400-32-Punkte-Regel im ersten Jahr wurde eingeführt, damit in jedem Modul einerseits nicht weniger als ein Minimum studiert wird, andererseits aber auch Studierende nicht an einem problematischen Modul "hängen" bleiben. Die Minimalzahl von 400 bedeutet, dass ein nicht bestandenes Modul durch eine erheblich bessere Leistung in einem anderen Modul kompensiert werden muss.

5.3 Wechsel vom ersten ins zweite Studienjahr

Solange im ersten Jahr nicht mindestens 400 Punkte und 32 Punkte pro Modul erreicht wurden, ist keine Belegung einer Veranstaltung der Jahre 2 oder höher möglich. Das bedeutet kein strikt jahrgangswises Vorgehen. Hat eine Studentin oder ein Student z.B. im ersten Jahr die 400-32-Punkte-Bedingung nicht erreicht, darf sie oder er im folgenden Wintersemester zwar kein Modul des 2. Jahres belegen. Es kann aber trotzdem durchaus möglich sein, dass im darauf folgenden Februar alle Wiederholungsprüfungen erfolgreich waren; dann können im danach folgenden Sommersemester (also im 4. Semester dieses Studiums) bereits die Module "Wahl 2", "Wahl 3", "Soft Skills" und "Praktikum Technische Informatik" belegt werden. Sie oder er hat also kein ganzes Jahr "verloren", sondern nur ein halbes Jahr, was für die Wiederholungen aber auch sinnvoll ist und später aufgeholt oder in ein Teilzeitstudium eingebaut werden kann.

5.4 Bewertung der Mehrfachmodule

Bezüglich der Bewertung verhalten sich Doppel- und Dreifachmodule anders als zwei oder drei Einzelmodule. Für ein Doppelmodul zählt der Durchschnitt der erreichten Benotungen seiner beiden Einzelteile. Wenn also z.B. das Doppelmodul

"Algorithmen und Datenstrukturen" aus zwei Teilprüfungen besteht, von denen die erste mit 60, die zweite mit 30 Notenpunkten abgeschlossen wurden, zählt 45 für beide Module. Das Doppelmodul ist damit "bestanden".

5.5 Bewertung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird von zwei Personen bewertet, und auch hier zählen beide Benotungen. Allerdings ist die Diplomarbeit nur dann "bestanden", wenn beide sie als "bestanden" werten.

6. ECTS-Punkte

Ist ein Modul "bestanden" im Sinne des in Abschnitt 5.1 Ausgeführten, werden dafür 6 ECTS-Punkte vergeben. Diese Zahl entspricht der "EU-Norm". Sie muss verdoppelt werden, um an britischen Universitäten zu gelten. Pro Doppelmodul können also 12, pro Dreifachmodul 18 ECTS-Punkte vergeben werden, etc.

Sind die ECTS-Punkte für ein Modul erworben worden, wird eine Bescheinigung darüber ausgestellt (mit Angabe des Modultitels, der Notenpunkte, und gegebenenfalls mit einem Hinweis auf die Kompensation, und auf Wunsch in Deutsch und/oder in Englisch).

7. Ankündigung von Modulen

Jedes Modul wird auf den WWW-Seiten des Fachbereichs auf einheitliche Weise angekündigt. Diese Ankündigung erfolgt in der letzten Woche der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters (normalerweise also im Juli, wenn das Modul im Wintersemester stattfindet, und im Februar, wenn das Modul im Sommersemester stattfindet). In der Modulbeschreibung finden sich folgende Informationen (s. Tabelle 2).

STANDARD-MODUL-DESKRIPTOR	
Fachbereich	10 (Informatik)
Titel des Moduls	Hier Titel
Modul-Code	INF-xyz (x heißt x. Semester, yz ist laufende Nummer)
Zeitpunkt der Festlegung	Bis wann Studierende das Modul spätestens belegen müssen (s. Abschnitt 4.4)
Verantwortliche Person(en)	Namen der Lehrenden bzw. des Lehrenden
Mitverantwortlich	Namen des oder der Mitbetreuenden
Unterrichtssprache	Normalerweise Deutsch, evtl. Englisch
Voraussetzungen ("pre-requisites")	Welche Module absolviert sein sollten, um dieses zu verstehen
Verknüpft mit welchen Modulen ("co-requisites")	Hier z.B. bei Doppelmodulen Angabe der anderen Hälfte
Zählt für Schwerpunktfach	Angabe, wenn dieses Modul für "Wahl x" verwendet werden kann (Mehrfachangaben möglich)
Zählt für Bereichswahl	Angabe, welchem Bereich zugeordnet (nur 1 Angabe)
Zählt als Individuelles Projekt für ein Bachelor-Studium	Ja oder nein
Studiengänge	Diplomstudiengang Informatik, und andere, wenn sie dieses Modul verwenden
Ziel des Moduls	Knappe Angabe der Lernziele
Kurzzusammenfassung des Modulinhalts	Max. 20 Zeilen
Veranstaltungsformen	Angabe der wöchentlichen Vorlesungs- und Übungsstunden, oder anderen Veranstaltungsformen
Literatur	Literaturverweise (auch Skriptum) (geordnet nach "essentiell", "empfohlen", "gute Sekundärliteratur")
Maximale Übungsgruppengröße	Hier projektierte Gruppengröße angeben
Zu bestehende Leistungen	Hier Angabe, was von Studierenden verlangt wird (z.B. wöchentliche Hausübungen, Klausur, o.ä.)
Kriterien zur Erreichung der Notenpunkte 0 - 100	Hier Angabe, zu welchen Prozentzahlen oder zu welchen Kriterien die Leistungen angerechnet werden, und was zum Erreichen der 40 Punkte minimal nötig ist.
Erwartete Teilnehmerzahl (min / max)	Schätzung
Kommentare	Weitere Kommentare zum Inhalt der

STANDARD-MODUL-DESKRIPTOR	
	Veranstaltung
Gültigkeit	Für welches Semester diese Ankündigung gilt
Erreichbare ECTS-Kreditpunkte	Wieviele ECTS-Punkte bei Bestehen erreicht werden können (im Regelfall 6)
Kompensierbarkeit	"Ja" (wenn im 1. Studienjahr) oder "Nein"
Datum (original / aktuell)	Wann Modul zuerst eingerichtet wurde / wann diese Beschreibung das letzte Mal geändert wurde

Tabelle 2: Modulbeschreibung

## 8. Prüfungen

### 8.1 Die Prüfungszeiträume

Viele (aber nicht alle) Module enden mit Prüfungen, z.B. Klausuren oder mündlichen Interviews. Für diese Prüfungen wird der Zeitraum nach dem Ende der Veranstaltungszeit und vor dem Beginn der nächsten Veranstaltungszeit, also die vorlesungsfreie Zeit, vorgesehen. Für Wiederholungsprüfungen wird ebenfalls dieser Zeitraum vorgesehen. Die Ergebnisse der Prüfungen müssen mindestens drei Wochen vor den Wiederholungsprüfungen bekannt sein.

### 8.2 Wiederholungsmöglichkeiten und Freischussregelung

Hierzu ein Zitat aus der Diplomprüfungsordnung vom 10.11.2000 (DPO-4):

*„(1) Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts abgelegt und nicht bestanden werden (Freiversuch). Studienabschnitte sind die Jahre 1 und 2 (Grundstudium) sowie die Semester 5 bis 9 (Hauptstudium). Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungen können zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Zeiten der Überschreitung der Regelstudienzeit bleiben unberücksichtigt, wenn hierfür triftige Gründe nachgewiesen werden; § 14 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend. Dabei können auch Studienzeiten im Ausland unberücksichtigt bleiben. Beim Teilzeitstudium wird der § 4 Abs. 1 sinngemäß angewendet. Ein zweiter Freiversuch ist ausgeschlossen.*

*(2) Fachprüfungen, die nicht bestanden sind oder als "nicht bestanden" gelten, können zweimal wiederholt werden. Der Zeitraum zwischen der erstmaligen Belegung eines Moduls (bzw. zweisemestrigen Mehrfachmoduls) und der letzten dazu gehörigen Wiederholungsprüfung darf 18 Monate (bzw. 24 Monate) nicht überschreiten. Eine Modulprüfung ist endgültig "nicht bestanden", wenn alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ohne dass sie bestanden ist.“*

Das bedeutet konkret:

Der Zeitpunkt eines Freiversuch muss innerhalb der Regelstudienzeit liegen. Ein Freiversuch zu einem Modul des Grundstudiums darf demnach nur innerhalb der ersten zwei Jahre nach Immatrikulation, ein Freiversuch zu einem Modul des Hauptstudiums nur innerhalb der ersten viereinhalb Jahre nach der Immatrikulation stattfinden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Regelstudienzeit und damit auch die Fristen für den Freischuss.

Nach einem Freiversuch kann eine Studentin oder ein Student sich einer Prüfung noch maximal dreimal unterziehen: einmal "zum ersten Mal" (was eigentlich das zweite Mal wäre, zählte man einen eventuell vorangegangenen Freiversuch mit) und dann noch zweimal als Wiederholungsprüfung. Die gleiche Prüfung kann also maximal viermal abgelegt werden: beim ersten Mal als Freiversuch und danach "unfrei". Dafür stehen nach einem Modul zwei Prüfungszeiträume zur Verfügung: einerseits der

Prüfungszeitraum direkt nach dem Semester und andererseits der Prüfungszeitraum des Semesters ein Jahr später (dann wurde nämlich dieses Modul wiederholt, und es wurde den Studierenden angeraten, auch den Besuch zu wiederholen). Bei nicht bestandenen Mehrfachmodulen werden nur die nicht bestandenen Teilmodule wiederholt. Auch hier gibt es eine Sonderregelung für die Diplomarbeit: bei Nichtbestehen kann sie maximal einmal wiederholt werden.

## 9. Prüfungsausschuss

Das Curriculum wird von einem ständigen Prüfungsausschuss (PA) überwacht, der im einzelnen für die Kriterien zum Bestehen der Module, die Wiederholungen, die Einzelfallentscheidungen, die Schwerpunkt- oder Anwendungsfachwahl, die Notengebung in kritischen Fällen, etc., zuständig ist.

Dem PA gehören fünf Mitglieder an, und zwar drei, die die Professorengruppe vertreten, eines, das die Mitarbeitergruppe vertritt und in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied des Studierendengruppe.

## 10. Mentorensystem

Jeder Studentin und jedem Studenten wird bei oder nach der Immatrikulation eine persönliche Mentorin oder ein persönlicher Mentor zugeordnet, die oder der die Studierende oder den Studierenden während des Studiums begleitet. Mentoren sollen zu Beginn und zu Ende jeden Semesters in der Sprechstunde aufgesucht werden, damit Probleme, Termine und Studienperspektiven besprochen werden können. Dies gilt insbesondere bereits zu Studienbeginn. Bei Problemen können die Mentoren eine gewichtige Stimme haben. Ein Wechsel der Zuordnung von Mentoren ist in begründeten Fällen natürlich möglich.

## 11. Teilzeitstudium

Das Angebot eines Teilzeitstudiums richtet sich insbesondere an Personen, denen — etwa als Berufstätige oder als Alleinerziehende — die Teilnahme an einem Vollzeitstudium nicht möglich ist.

Die Entscheidung über ein Teilzeitstudium kann jahresweise ab dem zweiten Studienjahr erfolgen, d.h. eine Studentin oder ein Student kann zu Beginn des zweiten, dritten oder vierten Studienjahres jeweils im Immatrikulationsamt beantragen, dass die fünf Module eines Semesters auf ein Kalenderjahr verteilt werden. Normalerweise erfolgt dies im 40%-60% oder 60%-40% Wechsel, d.h. dass in einem Semester nur jeweils zwei bzw. drei und im darauf folgenden Semester nur jeweils drei bzw. zwei Module belegt werden; andere sinnvolle Belegweisen sind aber ebenfalls möglich. Auch die Diplomarbeit kann im Teilzeitmodus "halbtags" durchgeführt werden, wenn das vierte Studienjahr „halbtags“ studiert wurde. Dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 12 Monate.

Mit dem Teilzeitstudium verlängert sich entsprechend die Regelstudienzeit auf fünfeinhalb, sechseinhalb bzw. siebeneinhalb Jahre, wenn ein, zwei bzw. drei Vollzeitstudienjahre im Teilzeitmodus studiert werden und auf sechs, sieben bzw. acht Jahre wenn auch die Diplomarbeit in diesem Modus durchgeführt wird.

In begründeten Fällen können Ausnahmen von diesen Regelungen — z. B. ein anderer Anteil als "halbtags" — zugelassen werden.

**12. Struktur und Inhalt des Teilzeitstudiums**

**12.1 Gliederung des Studiums**

Das Studium ist wie das Vollzeitstudium zeitlich horizontal in Semester und Jahrgänge (je vier Semester pro Jahrgang) gegliedert. Ein Teilzeitstudium beispielsweise ab dem dritten Semester dauert acht Jahre oder sechzehn Semester. Es ist jahrgangswise organisiert, obwohl nur der erste Jahrgang auch jahrgangswise studiert wird. Es ist sehr angeraten, auch die nächsten Jahrgänge als zusammengehörige Einheiten zu verstehen und zu studieren. Eine empfohlene Struktur des Diplom-Teilzeitstudiums ist in Tabelle 2 gegeben. Abweichungen von dieser Struktur sind nach Rücksprache mit der persönlichen Mentorin oder dem persönlichen Mentor natürlich möglich, solange sie in dem für das Teilzeitstudium vorgesehenen Rahmen bleiben. Insbesondere besteht die Möglichkeit der Verschiebung von Wahl- und Bereichswahlmodulen innerhalb eines Studienjahres.

**2.2 Die Jahrgänge**

Das erste Jahr ist unabhängig von der Wahl eines Schwerpunkts oder eines Anwendungsfaches (außer, wenn Mathematik als Anwendungsfach gewählt wird, siehe Abschnitt 4.2). Ziel des ersten Jahres ist es, allen Studierenden einen gleichmäßigen Grundstock an Basiswissen zu vermitteln, der sich sowohl auf Informatik als auch auf mathematische Grundlagen bezieht.

Im zweiten Jahr ist die überwiegende Mehrzahl der zu studierenden Inhalte noch allgemeiner Art. Ziel des zweiten Jahres ist es, allen Studierenden ein fundiertes Grundwissen in den wichtigsten Gebieten der Informatik zu vermitteln, auch die mathematischen Grundlagen (schon mit Blick auf Anwendungsfach oder Schwerpunkt) zu vertiefen, und darüber hinaus den Beginn einer Spezialisierung anzulegen. Im dritten Jahr beginnt in der Regel die Spezialisierung auf einen Schwerpunkt oder ein Anwendungsfach.

Das vierte und fünfte Jahr sind mehr als die anderen der Spezialisierung gewidmet. Ziel des vierten und fünften Jahres ist die Ergänzung des in den ersten Jahren erworbenen fundierten Grundwissens durch fundierte Kenntnisse in einem Gebiet der Wahl der oder des Studierenden, die Bearbeitung eines individuellen Projektes und die Erstellung einer schriftlichen Darstellung der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse.

Im sechsten und siebten Jahr werden Studierende in Methoden und Ergebnisse aktueller Forschungen eingeführt und geschult. Dies gilt vor allem für Schwerpunkt- und Anwendungsfächer (je nachdem, was gewählt wurde), in geringerem Maße aber auch für jeden der vier informatikbezogenen Themenkreise, die durch die "Bereichswahlen" abgedeckt werden. Studierende erhalten im 6. und 7. Jahr auch eine gründliche praktische Ausbildung in Team-orientierter Software- und Systementwicklung.

Ziel des achten Jahres ist die Bearbeitung eines größeren individuellen Projektes und die Erstellung einer schriftlichen Darstellung der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse (Diplomarbeit).

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Datenstrukturen	Programmierkurs und Software-Engineering	Technische Informatik 1	Diskrete Strukturen	Mathematik für Informatik
Erstes Jahr Semester 2			Technische Informatik 2	Theoretische Informatik 1	
Zweites Jahr Semester 3	Praktische Informatik			Theoretische Informatik 2	Mathematik speziell
Zweites Jahr Semester 4			Praktikum Technische Informatik	Soft Skills	
Drittes Jahr Semester 5	Wahl 1	Softwareprojekt inklusive Proseminar	Wahl 2		
Drittes Jahr Semester 6	Wahl 3				
Viertes Jahr Semester 7	Informatik und	Wahl 4			

	Gesellschaft				
Viertes Jahr Semester 8	Wahl 5	Wahl 6	Wahl 7		
Fünftes Jahr Semester 9				Wahl 8	Wahl 9
Fünftes Jahr Semester 10	Individuelles Projekt inklusive Präsentation und Abschlussarbeit				
Sechstes Jahr Semester 11			Bereichswahl 1	Bereichswahl 2	Wahl 10
Sechstes Jahr Semester 12	Projektgruppe inklusive Seminarvortrag und Abschlussbericht				
Siebtens Jahr Semester 13			Bereichswahl 3		Wahl 11
Siebtens Jahr Semester 14				Bereichswahl 4	
Achtes Jahr Semester 15	Diplomarbeit inklusive Präsentation; praktischer Pflichtanteil, sofern dieser nicht bereits durch das Individuelle Projekt abgedeckt worden ist				
Achtes Jahr Semester 16					

Tabelle 2: Struktur des Diplom-Teilzeitstudiums

**13. Zeugnisse und Urkunden**

Generelle Voraussetzung für die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden ist, dass dem Prüfungsausschuss eine persönliche Erklärung vorliegt, dass die Kandidatin oder der Kandidat an einer anderen Hochschule ein entsprechendes Zeugnis oder eine entsprechende Urkunde weder bereits erworben noch bereits endgültig nicht erworben hat. (D.h., Doppelausstellungen gibt es ebensowenig wie Ausstellungen im Fall eines Scheiterns anderenorts.)

Sind die Leistungen des 1. und 2. Studienjahres vollbracht, wird ein Vordiplomzeugnis ausgestellt. Sind die Leistungen des ersten, zweiten und dritten Studienjahres vollbracht und ist das Individuelle Projekt als Abschlussarbeit für ein Bachelor-Studium verwendbar, kann auf Antrag eine Äquivalenzbescheinigung zur Abschlussurkunde des Bachelor-Studiums ausgestellt werden.

Sind die Leistungen der Semester 1 bis 9 vollbracht, werden ein Diplomzeugnis und eine Diplomurkunde ausgestellt. Wurde das Schwerpunktfach XY studiert, lautet der Abschluss, der auf der Urkunde erwähnt wird: "Diplom in Informatik mit Schwerpunkt XY". Wurde ein Anwendungsfach studiert, lautet der Abschluss "Diplom in Informatik", und das Anwendungsfach wird auf der Urkunde erwähnt. Die Urkunde enthält auch eine Gesamtnote auf der Skala von 40 bis 100, die der Durchschnittsnote der abgeleiteten Module ab dem zweiten Studienjahr entspricht. Für den Durchschnitt zählt jedes Modul pro 6 ECTS-Punkte einfach (d.h. Einfachmodule zählen einfach, Doppelmodule doppelt, Dreifachmodule dreifach etc.), nur die Diplomarbeit selbst zählt zehnfach (also pro Modul doppelt, da sie ein Fünffachmodul ist).

**14. Übergangsregelungen**

Am Fachbereich Informatik werden die neuen Veranstaltungsformen ab Wintersemester 2000/2001 jahrgangswise eingeführt, und die neuen ersetzen die alten Veranstaltungen. Das bedeutet, dass im Wintersemester 2000/2001 und im Sommersemester 2001 die Veranstaltungen des 1. Jahres in obiger Tabelle 1 angeboten werden, die bisher stattfindenden Veranstaltungen der Semester 1 und 2 dafür aber wegfallen. Im Wintersemester 2001/2002 und im Sommersemester 2002 werden zusätzlich die Veranstaltungen des 2. Jahres in Tabelle 1 angeboten werden, die bisher stattfindenden Veranstaltungen der Semester 3 und 4 fallen dafür weg, usw.

Der Fachbereich Mathematik bietet ab dem Wintersemester 2000/2001 das Modul "Mathematik 2 (Diskrete Strukturen)" (abgeleitet von der Veranstaltung "Algebraische Grundlagen")

sowie das Doppelmodul "Mathematik für Informatik" an. Daneben bleiben aber auch die traditionellen Mathematikveranstaltungen (also Analysis 1 usw.) als in der Regel 4+2-stündige Veranstaltungen bestehen. Im Wintersemester 2001/2002 werden auch genügend viele Veranstaltungen "Mathematik speziell" entweder vom FB Mathematik oder vom FB Informatik (oder von beiden) angeboten.

Die Schwerpunktplanung im Fachbereich sieht vor, zum Wintersemester 2001/2002 mindestens drei bis vier Schwerpunkte, darunter weiterhin den existierenden Schwerpunkt "Wirtschaftsinformatik" und den vor der Einrichtung stehenden Schwerpunkt "Eingebettete Systeme" studierbar zu machen. Soweit diese Schwerpunkte von Veranstaltungen anderer Fachbereiche abhängen (was z.B. für den Schwerpunkt "Wirtschaftsinformatik" vom Fachbereich 4 der Fall ist) und solange die Modulstruktur dort nicht übernommen wird, bestimmt der Schwerpunkt die Äquivalenz zwischen den zu studierenden 7–11 Modulen und den aktuellen Angeboten der anderen Fachbereiche. Beispielsweise sind viele der Veranstaltungen des Fachbereichs 4 von der Form 4+2 und können somit paarweise zu einem Äquivalent von 3 Modulen kombiniert werden.

Bei einem Anwendungsfachstudium ist der Fachbereich ebenfalls auf die Angebote anderer Fachbereiche angewiesen. Es gelten analoge Regelungen, wobei übergangsweise die Anwendungsfachvereinbarungen der Diplomprüfungsordnung vom 26.6.98 (DPO-3) bestehen bleiben.

Damit werden Studierende, die sich zum Wintersemester 2000/2001 als Erstsemester immatrikulieren, vollständig nach der neuen DPO-4 studieren können und ab dem Wintersemester 2001/2002 eine ausreichende Auswahl von Schwerpunkt- und Anwendungsfächern haben.

Für Studierende, die beim Inkrafttreten dieser DPO-4 bereits im Diplomstudiengang Informatik immatrikuliert sind, schreibt die DPO folgendes vor:

*„Bei Inkrafttreten dieser Ordnung im ersten oder einem höheren Semester Immatrikulierte werden nach der bisher geltenden Ordnung geprüft. Dabei findet eine Konvertierung Anwendung, die in der Studienordnung festgeschrieben ist. Studierende nach Satz 1, welche die Diplomvorprüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen, erwerben das Diplom nach der neuen Prüfungsordnung. Die Gesamtnote der Diplomprüfung orientiert sich in diesem Fall, abweichend vom § 29 Abs. 2, an der Durchschnittsnote der Modulprüfungen der Semester 5 bis 8 sowie der Diplomarbeit (zehnfach gewertet).“*

(Ende des Zitats.)

Studierende, die zum Zeitpunkt des Wintersemesters 2000/2001 bereits ihr Vordiplom nach DPO-3 abgelegt haben, werden demnach weiter mit den aktuellen Hauptstudiumsveranstaltungen bis zum Diplom studieren, es sei denn, sie verzögern ihr Studium sehr stark. Für solche Studierenden ändert sich im wesentlichen also nichts. Ihr Vordiplom wird aber als Vordiplom nach DPO-4 anerkannt, so dass sie sich im Falle eines Verzögerns später dafür entscheiden können, das (Haupt-)Studium nach DPO-4 (wieder-)aufzunehmen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss bereits erfolgreich abgeleistete Veranstaltungen nach DPO-3 als Module nach DPO-4 anerkennen. Solche Studierenden müssen jedoch in Kauf nehmen, dass diese Leistungen nachträglich zu benoten sind, was eventuell mit einer erneuten mündlichen Prüfung verbunden sein kann.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Wintersemesters 2000/2001 ihr Vordiplom nach DPO-3 noch nicht abgelegt haben, sind unter Umständen darauf angewiesen, Module nach DPO-4 als Leistungen nach DPO-3 anerkannt zu bekommen (wenn sie z.B. im Wintersemester 2000/2001 eigentlich eine

Erstsemesterveranstaltung des Wintersemesters 1999/2000 wiederholen wollen.

In allen Konvertierungsfällen prüft der Prüfungsausschuss im Einzelfall Äquivalenzen und erkennt diese gegebenenfalls an. Wo konvertierbare Veranstaltungen unterschiedlich groß sind, kann bestimmt werden, dass eine Zusatzprüfung abzuleisten ist.

Einige zu erwartende Konvertierungen werden in Anlage B *a priori* festgeschrieben.

## 15. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

### Anlagen

#### Anlage A : Aktuelle Anlage

#### Anlage B: Konvertierung von Lehrveranstaltungen

#### Anlage A : Aktuelle Anlage

##### A.1 Aktuelle Schwerpunkte

Zur Zeit können die Schwerpunkte Wirtschaftsinformatik und Eingebettete Systeme studiert werden. Die momentan bestehenden Vereinbarungen mit dem Fachbereich 4 bestehen zunächst weiter.

Dieser Abschnitt wird zum Wintersemester 2001/2002 fortgeschrieben.

##### A.2 Aktuelle Anwendungsfächer

Zur Zeit können folgende Anwendungsfächer studiert werden:

- Betriebswirtschaftslehre.
- Betriebliches Rechnungswesen / Controlling.
- Volkswirtschaftslehre.
- Mathematik.
- Physik.
- Musik.

Die gültigen Anwendungsfachvereinbarungen bleiben übergangsweise bestehen.

Andere Anwendungsfächer können auf Antrag studiert werden, oder es kann auf Antrag ein bereits studiertes Fach ganz oder teilweise als Anwendungsfach anerkannt werden.

Auch dieser Abschnitt wird zum Wintersemester 2001/2002 aktualisiert.

#### Anlage B: Konvertierung von Prüfungsleistungen

##### B.1 Grundstudium:

Das Doppelmodul "Algorithmen und Datenstrukturen 1 und 2" und der 2. Teil des Doppelmoduls "Programmierkurs und Software-Engineering" sind der Informatik-A-Vordiplomsprüfung der DPO-3 und der dafür nötigen Prüfungsvorleistung äquivalent.

Die Module "Diskrete Strukturen", "Theoretische Informatik 1" und "Theoretische Informatik 2" sind der Informatik-B-Vordiplomsprüfung der DPO-3 und der dafür nötigen

Prüfungsvorleistung sowie dem "Programmierkurs in einer logikorientierten Programmiersprache" äquivalent. Das Modul "Theoretische Informatik 2" nach DPO-4 gilt als Prüfungsvorleistung für die Informatik-B-Vordiplomsprüfung der DPO-3.

Die Module "Technische Informatik 1", "Technische Informatik 2" und "Praktische Informatik" sind der Informatik-C-Vordiplomsprüfung der DPO-3 und der dafür nötigen Prüfungsvorleistung äquivalent. Das Modul "Technische Informatik 2" nach DPO-4 gilt als Prüfungsvorleistung für die Informatik-C-Vordiplomsprüfung der DPO-3. Das Modul "Praktische Informatik" nach DPO-4 gilt als Prüfungsvorleistung für die Informatik-C-Vordiplomsprüfung der DPO-3.

Die Module "Mathematik für Informatik" und "Mathematik speziell" sind der Vordiplomsprüfung in Mathematik für Informatiker II-IV der DPO-3 und der dafür nötigen Prüfungsvorleistung äquivalent.

Mindestens 3 Wahlmodule im Anwendungsfach sind der Vordiplomsprüfung im Anwendungsfach nach DPO-3 äquivalent.

Der 1. Teil des Doppelmoduls "Programmierkurs und Software-Engineering" ist dem "Programmierkurs in einer Programmiersprache einer anderen Sprachfamilie" nach DPO-3 äquivalent.

Der 1. Teil des Doppelmoduls "Softwareprojekt inklusive Proseminar" ist dem "Softwarepraktikum" nach DPO-3 äquivalent.

Das Modul "Praktikum Technische Informatik" ist dem "Hardwarepraktikum" nach DPO-3 äquivalent.

#### B.2 Hauptstudium:

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Stammvorlesung im nicht als Prüfungsfach gewählten Fach gemäß DPO-3 gilt als äquivalent einem Wahlmodul.

Die weiterführende Mathematikveranstaltung gemäß DPO-3 gilt als äquivalent einem Wahlmodul in der Mathematik.

Veranstaltung und Modul "Informatik und Gesellschaft" gelten als äquivalent.

Die Diplomprüfung im Anwendungsfach gemäß DPO-3 gilt als äquivalent zu Wahlmodulen in diesem Anwendungsfach.

Bei Studierenden, die das Vordiplom nach DPO-3, das Diplom aber nach DPO-4 ablegen, errechnet sich die Gesamtnote nicht aus dem Durchschnitt aller Module, sondern nur aus dem Durchschnitt der Module im Hauptstudium (Semester 5 bis 8) und der wie üblich doppelt gewichteten Bewertung der Diplomarbeit.